

**Haushaltssatzung  
für die von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen  
Wohltätigkeitsstiftungen der Stadt Freising  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 35 des Stiftungsgesetzes erläßt die Stadt Freising folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.000 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 EUR

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Freising, den

STADT FREISING

Tobias Eschenbacher  
Oberbürgermeister